

# Einladung

zur 26. Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 10.11.2021, 18:00 Uhr,

Großer Saal im Saalbau Neustadt an der Weinstraße

---



## Tagesordnung:

### - Öffentliche Sitzung -

1. Einwohnerfragestunde
2. Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
3. Sponsoring, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
4. Einstufung des Beigeordneten Bernhard Adams
5. Bestimmung der Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 für die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
6. Bestellung der Wirtschaftsprüfer für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2023
7. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße
8. Jahresabschluss 2020 und Bilanzgewinn der WBG Wohnungsbaugesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH
9. Jahresabschluss 2020 der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH (TKS)
10. Beschluss über die Wohnraumbedarfsanalyse der Stadt Neustadt an der Weinstraße sowie Prüfauftrag an die Verwaltung
11. Erschließungsvertrag für das Baugebiet Westlich des Mußbacher Bahnhofs im Ortsbezirk Mußbach
12. Erneuerung des städtischen Sirenennetzes
13. Widmung von Straßenflächen im Zusammenhang mit der Einführung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen in Neustadt an der Weinstraße
14. Prioritätenliste 2022 für das Gebäudemanagement
15. Anpassung der VRN-Konzessionsverträge zum Ausgleich der pandemiebedingten Mindereinnahmen sowie zur Umsetzung des Rheinland-Pfalz-Index
16. Kommunale Überwachung des fließenden Verkehrs
17. Antrag der FWG-Fraktion vom 28.06.2021 in Sachen innerstädtische Tempo-40-Teststrecke
18. Bericht der Verwaltung zur aktuellen Klimaschutzstrategie; Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 05.11.2021
19. Mitteilungen und Anfragen

### - Nichtöffentliche Sitzung -

20. Grundstücksangelegenheit
21. Grundstücksangelegenheit
22. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 8. November 2021

Gez. Marc Weigel  
Oberbürgermeister

**Bitte beachten Sie, dass bei allen städtischen Gremiensitzungen die 3-G-Regelung gilt.**

**Zutritt erhalten nur geimpfte oder genesene Personen oder Personen die einen negativen Corona-Schnelltest nachweisen können, der nicht älter als 24 Stunden ist.**